

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 13.10.2015		
Beratungspunkt	<b>Ausweitung der Bedarfsorientierten Landeserstaufnahmestelle für Flüchtlinge</b>		
Anlagen			
Finanzposition			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 1-035/15	Sitzung GR	Datum 22.09.2015

### Erläuterungen:

In der Gemeinderatssitzung vom 22.09.2015 wurde die Einrichtung der Bedarfsorientierten Erstaufnahmeeinrichtung (BEA) in Donaueschingen erörtert. Der Gemeinderat hat unter Anerkennung der Notsituation des Landes das Einverständnis der Stadt mit dem Betrieb der BEA an klare Forderungen geknüpft und die Verwaltung ermächtigt, auf dieser Grundlage erneute Vertragsverhandlungen mit dem Land zu führen.

In dem Beschluss wurden folgende Grundvoraussetzungen beschlossen:

- Begrenzung auf 1.500 Flüchtlinge
- Beendigung der Einrichtung der BEA zumindest im nördlichen Bereich in den Sektoren 1 bis 4 bis zum 01.07.2016
- Gesundheitsuntersuchung für jede untergebrachte Person
- Registrierung jeder untergebrachten Person
- Unterstützung des Konversionsprozesses
- Verbesserung der Organisationsstrukturen des Betreibers in der BEA.

Mit Schreiben vom 23.09.2015 wurde dem Land der Gemeinderatsbeschluss übermittelt mit der Bitte, auf dieser Grundlage erneut Gespräche zu führen. Dieses Schreiben wurde bis dato (Stand der Sitzungsvorlage 06.10.2015) nicht beantwortet.

Inzwischen wurde die Stadt darüber informiert, dass auch der nördliche Bereich des Konversionsgeländes – also die Wohngebäude der so genannten „Cité Nord“ – mit einer weiteren Anzahl von 600 Flüchtlingen belegt werden wird. Ein genaues Datum der Belegung wurde bisher nicht mitgeteilt.

Auf diese mögliche Nutzung wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 22.09.2015 hingewiesen. Inzwischen hat Frau Regierungspräsidentin Schäfer klargestellt, dass die geplante Erweiterung in jedem Fall erforderlich wird.

Im Zusammenhang mit dieser Erweiterung wurde die Stadt Donaueschingen als zuständige Straßenverkehrsbehörde vom Regierungspräsidium Freiburg gebeten, die beiden Straßen "Am Tafelkreuz" und „Prinz-Karl-Egon-Straße" als Verbindungsstra-

ßen zwischen der Alemannenstraße und der Villinger Straße (L 178) in Donaueschingen für den allgemeinen Verkehr zu sperren. Eine Offenhaltung der beiden Verbindungsstraßen und demzufolge der Zerschneidung des nahezu ausschließlich für Wohn- und Aufenthaltszwecke dienenden Areals durch Fremdverkehr würde nach Auffassung des Regierungspräsidiums Freiburg eine unverhältnismäßig große Gefahr für die Verkehrssicherheit der Anwohnerinnen und Anwohner bedeuten.

Ein entsprechendes Weisungsrecht zur Sperrung der Straßen hat das Regierungspräsidium Freiburg gegenüber der Stadt Donaueschingen nicht.

Nach Auffassung der Verwaltung würde die Sperrung der beiden Straßen ein Unterlaufen des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.09.2015 bedeuten, eine Zusage für eine Sperrung konnte daher nicht erfolgen.

Mit Schreiben vom 06.10.2016 teilte die Stadt diese Rechtsauffassung dem Regierungspräsidium mit.

In diesem Schreiben wurde darauf hingewiesen, dass eine Straßensperrung im Zuge einer Vereinbarung möglich sei, die die vom Gemeinderat geforderten Interessen enthält. Unter diesen Voraussetzungen könne eine Sperrung der Straßen befristet bis zum 01.03.2016 erfolgen, um der Notsituation der Unterbringung der Flüchtlinge über die Wintermonate gerecht zu werden.

Aus Sicht der Verwaltung würde eine unbefristete Sperrung der Straßen und damit eine komplette Umfriedung des gesamten Konversionsgeländes zu einer Manifestation der BEA auf unbestimmte Zeit führen. Insbesondere die dann geplante Zahl von 2.200 Flüchtlingen im Bereich des Konversionsgeländes zuzüglich der 295 Flüchtlinge, die in unmittelbarer Nähe in der vorläufigen Unterbringung südlich des Hindenburggrings in der Gemeinschaftsunterkunft untergebracht sind, hält die Verwaltung im Verhältnis zur Einwohnerzahl für unangemessen. Diese hohen Belegungszahlen gefährden aus Sicht der Verwaltung langfristig den sozialen Frieden innerhalb unserer Stadt und führen zu einem erhöhten Konfliktpotential innerhalb der Einrichtung.

Unter den dargestellten Umständen spricht sich die Verwaltung gegen eine dauerhafte Sperrung der beiden Straßen aus.

Eine Sperrung der Straßen muss aber der Verwaltung im Bedarfsfall und möglichst befristet dann möglich sein, wenn es aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist.

In der Informationsveranstaltung für die Donaueschinger Bürgerinnen und Bürger am 13.08.2015 wurde vom Land Baden-Württemberg eine Anzahl der Flüchtlinge in Höhe von 500 Personen angeführt. Dies steht im klaren Widerspruch zu der aktuellen tatsächlichen Belegung.

Aufgrund der nun geplanten Erweiterung der BEA hält es die Verwaltung für zwingend erforderlich, dass das Land in einer weiteren Informationsveranstaltung die Bürger über die BEA und die damit zusammenhängenden Planungen informiert und den Bürgern für Fragen zur Verfügung steht.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass das Integrationsministerium Baden-Württemberg mit Schreiben vom 02.10.2015 über mögliche Unterstützungsleistungen der BImA zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern informiert hat. In diesem Schreiben sind 18 Liegenschaften in Baden-Württemberg erwähnt. Enthalten ist insoweit auch der Donaueschinger Konversionsbereich. Das Integrationsministerium weist in dem Schreiben allerdings darauf hin, dass mit der Benennung noch keine zwingende Nutzungsabsicht verbunden sei und die BImA zunächst eine weitere Eignungsprüfung durchführen werde.

1
4
BM

Beschlussvorschlag:

1. Die aktuellen Informationen über die Ausweitung der BEA in Donaueschingen werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat lehnt eine unbefristete Sperrung der Straßen „Am Tafelkreuz“ und „Prinz-Karl-Egon-Straße“ grundsätzlich ab. Eine Sperrung dieser Straßen durch die Verwaltung soll nur im Bedarfsfall und zeitlich befristet erfolgen, wenn dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung erforderlich ist.
3. Das Integrationsministerium Baden-Württemberg und das Regierungspräsidium Freiburg werden aufgefordert, in einer weiteren Bürgerversammlung für Fragen der Bürger zum aktuellen Stand der BEA und zu den weiteren Planungen Stellung zu nehmen.

Beratung: